



GEMEINDE *„Dorf am Himmel“* HÖCHENSCHWAND

Heilklimatischer Kurort im Naturpark Südschwarzwald

TUN WIR ES DER
NATUR GLEICH
UND STEHEN IMMER
WIEDER AUF,
IN DER AUFGABE,
DAS GUTE ZUM BLÜHEN
ZU BRINGEN.
Beat Jan

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Ausgabe möchten wir Sie bereits auf Ostern einstimmen.
Wir freuen uns auf den Frühling, und die wärmenden Sonnenstrahlen.

Ihnen allen ein

Frohes Osterfest 2021.

Ihre Gemeindeverwaltung



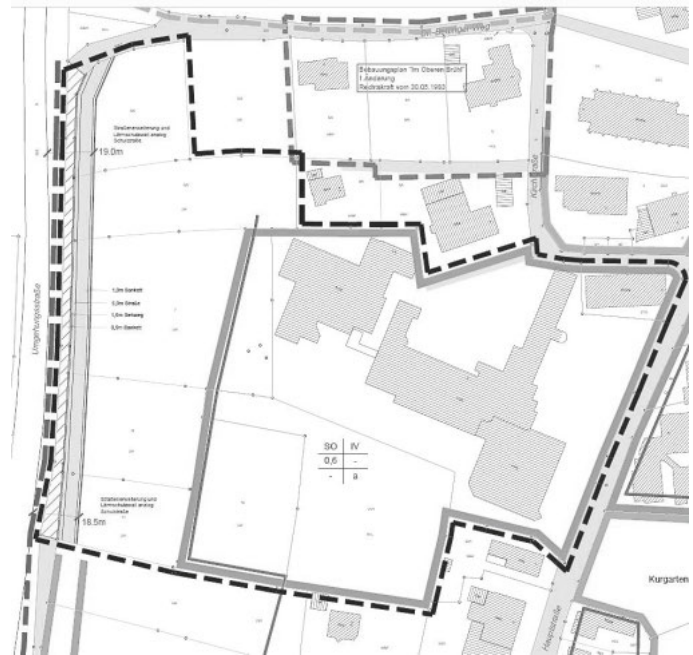
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplans-Entwurfs „Im oberen Brühl“, 3. Änderung, Ortsteil Höchenschwand gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02. November 2020 die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Im oberen Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplans-Entwurfs fand in der Zeit vom 19.11.2020 bis zum 21.12.2020 statt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplans geändert. Zu den wesentlichen Änderungen gehören die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie die Einplanung einer Straße mit Gehweg und Lärmschutzwall an der westlichen Bebauungsplangrenze parallel zur B 500.

Das Planungsgebiet ist in der abgebildeten Karte dargestellt.



WICHTIGE RUFNUMMERN • INFORMATIONEN • NOTDIENSTE

<p>Telefon</p> <p>Polizei 110 Feuerwehr 112 Ärztlicher Notfalldienst 116 117 Zahnärztlicher Notfalldienst 0180 322255530</p> <p>Telefon Polizeiposten St. Blasien 07672-922280 Feuerwehr-Kommandant Herr Kaiser 0172 9444942 Bergwacht-Vorsitzender Herr Tobias Stritt 0173 3147131 Sozialstation St. Blasien Tel. 07672-2145</p> <p>Arzt Dr. Bull/Drobach/Ehret Waldshuter Str. 13 07672-1660</p> <p>Zahnarzt Sanfte Zahnheilkunde Höchenschwand Dr. Isabel Tunn Bgm.-Huber-Str. 4 07672-1220</p> <p>Apotheke Kur-Apotheke Bgm.-Huber-Str. 6 07672-890</p> <p>Tierarzt Herr Rüger St. Blasien 0171-7355612</p>	<p>Kirchen Kath. Pfarramt 07672-534 Evang. Pfarramt 07672-706</p> <p>Recycling-Hof Attlisberg Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr</p> <p>Sprechzeiten im Rathaus und der Kurverwaltung</p> <p>Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr Bürgerbüro durchgehend 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr</p> <p>Tourist-Information Kurverwaltung im Haus des Gastes 07672-48180 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr</p>	<p>Apotheke Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag. Samstag, 27. März 2021 Bären-Apotheke WT-Waldshut, Brückenstr. 7, Tel.: 07751 - 9 18 42 33 Sonntag, 28. März 2021 Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37, Tel.: 07741 - 27 03 Freitag, 02. April 2021 (Karfreitag) Albtal-Apotheke Albruck, Schulstr. 10, Tel.: 07753 - 53 19 Samstag, 03. April 2021 Kur-Apotheke Höchenschwand, Bürgermeister-Huber-Str. 6, Tel.: 07672 - 8 90 Sonntag, 04. April 2021 See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11, Tel.: 07656 - 5 93 Montag, 05. April 2021 (Ostermontag) Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18, Tel.: 07751 - 59 70</p> <p>Beratungsstellen Diakonisches Werk, Waldshut Tel. 07751-83040 Frauen- und Kinderschutzhaus Tel. 07751-3553 Offene Beratung „Courage“ Tel. 07741-8082277 Hospizdienst e.V. Tel. 07751-802333 Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene Tel. 0800-1110111 Anonymes Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche Tel. 0800-1110333 Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut Tel. 07751-864252</p>
---	--	--

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand, Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19, rathaus@hoechenschwand.de
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Sebastian Stiegeler oder Stellvertreter.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Aufgrund der Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans ist dieser erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt.

Der geänderte Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Im oberen Brühl“ mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit von

Donnerstag, den 01. April 2021 bis Freitag, den 16. April 2021

im Rathaus Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, Zimmer Nr. 10, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Lage wird um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07672/481910 gebeten. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans ist außerdem über die Gemeindehomepage unter www.hoehenschwand.de/aktuelles abrufbar.

Während der verkürzten Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§§ 3 Abs. 2 BauGB, 4a Abs. 6 BauGB).

Höchenschwand, den 24. März 2021
Sebastian Stiegeler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Genehmigung des Landratsamtes Waldshut-Tiengen vom 4.3.2021 zu der am 01.01.2021 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und Gemeinden im westlichen Landkreis Waldshut-Tiengen zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ gem. § 25 Abs. 5 GKZ

und

(2) die am 01.01.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden im westlichen Landkreis Waldshut-Tiengen zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen

werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Höchenschwand, den 15.03.2021
gez. Sebastian Stiegeler, Bürgermeister



Landratsamt Waldshut Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Genehmigung

Die am 01.01.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bad Säckingen, Laufenburg (Baden), St. Blasien und Wehr sowie den Gemeinden Albbruck, Bernau, Dachsberg, Dogern, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Murg, Rickenbach, Todtmoos und Weilheim zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von den genannten Städten und Gemeinden auf die Stadt Bad Säckingen und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen“ gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommu-

nale Zusammenarbeit (GKZ) wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.
79761 Waldshut-Tiengen, den 04. März 2021
Landratsamt Waldshut

Dr. Martin Kistler



Landratsamt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von den Städten und Gemeinden

(nachfolgend die Beteiligten genannt)

Gemeinde Albbruck, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Kaiser,
Gemeinde Bernau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Schönemann,
Gemeinde Dachsberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Stephan Bücheler,
Gemeinde Dogern, vertreten durch Herrn Bürgermeister Fabian Prause,
Gemeinde Görwihl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Quednow,
Gemeinde Häusern, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Kaiser,
Gemeinde Herrischried, vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Dröse,
Gemeinde Höchenschwand, vertreten durch Herrn Bürgermeister Sebastian Stiegeler,
Gemeinde Ibach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Kaiser,
Stadt Laufenburg (Baden), vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulrich Krieger,
Gemeinde Murg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Adrian Schmidle,
Gemeinde Rickenbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dietmar Zäpernick,
Stadt St. Blasien, vertreten durch Herrn Bürgermeister Adrian Probst,
Gemeinde Todtmoos, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Janette Fuchs,
Stadt Wehr, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Thater,
Gemeinde Weilheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jan Albicker
auf die Stadt Bad Säckingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Guhl zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses

Vorbemerkung

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, schließen die Stadt/Gemeinde Albbruck, Bernau, Dachsberg, Dogern, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Laufenburg (Baden), Murg, Rickenbach, St. Blasien, Todtmoos, Wehr, Weilheim sowie die Stadt Bad Säckingen folgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusswesens durch die Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Bad Säckingen, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen Gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO, sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Die Beteiligten und die Stadt Bad Säckingen möchten im amtlichen Wertermittlungswesen (§§ 192–197 Baugesetzbuch, nachfolgend BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden.

Hauptsächliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196

BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (3) Die Beteiligten übertragen mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Aufgabe aus § 1 Abs. 1 GuAVO auf die Stadt Bad Säckingen (Delegation) ohne Personalüberleitung.
- (4) Die Stadt Bad Säckingen erfüllt anstelle der Beteiligten die übertragenen Aufgaben in eigener rechtlicher Zuständigkeit. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Bad Säckingen über.
- (5) Die Stadt Bad Säckingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen bzw. in angemieteten externen Büroräumen.

§ 2

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sowie Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Stadt Bad Säckingen ein Gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen“

- (2) Die Beteiligten sowie die Stadt Bad Säckingen benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die von der Stadt Bad Säckingen zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden sollen. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten sowie die Stadt Bad Säckingen berechtigt sind, pro angefangene 3.000 Einwohner je einen Gutachter, mindestens aber einen Gutachter pro Gemeinde vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
- (3) Die ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden entsprechend der Vorschläge der Beteiligten sowie der Stadt Bad Säckingen nach Abs. 2 dem Gemeinderat Stadt Bad Säckingen zur Bestellung vorgeschlagen. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses wird auf Vorschlag des Leiters der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses durch den Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen eingesetzt. Der Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses schlägt, sofern er selbst das Amt des Vorsitzenden ausübt, aus der Reihe der ehrenamtlichen Gutachter vier stellvertretende Vorsitzende vor. Ist dies nicht der Fall, übt der Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden aus und schlägt aus der Reihe der ehrenamtlichen Gutachter drei weitere stellvertretende Vorsitzende vor. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (4) Die Stadt Bad Säckingen gewährleistet, dass bei Belangen der Beteiligten (Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter der Wohnsitzgemeinde herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu stellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

§ 3

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Bad Säckingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO).
- (2) Die Stadt Bad Säckingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmitteleinrichtung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO). Die Stadt Bad Säckingen verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter sicherzustellen.
- (3) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Bad Säckingen.

§ 4

Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungshelfern, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 5

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die Beteiligten führen den Abschluss der Kaufpreissammlung am Tag vor der Aufgabenübertragung aus, siehe insoweit § 11 Abs. 3 dieser Vereinbarung.
- (2) Die Beteiligten sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.
- (3) Die Beteiligten übergeben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Vereinbarung die vorhandenen Akten und relevante Vorgänge der letzten 10 Jahre an den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bad Säckingen. Die älteren Akten verbleiben bei den abgebenden Gemeinden und stehen dort zur Verfügung. Für die Übergabe von Akten und Vorgängen wird eine Übergabenederschrift einschließlich eines Verzeichnisses der im jeweiligen Stadt- oder Gemeindearchiv verbleibenden Unterlagen gefertigt.
- (4) Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen. Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z.B. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen. Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).
- (5) Die Beteiligten übergeben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Säckingen den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (6) Die Beteiligten ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der Beteiligten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (7) Die bei den Beteiligten eingehenden Urkunden, die für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Beteiligten spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Säckingen weitergeleitet.
- (8) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung entfällt die Möglichkeit eines eigenen Gutachterausschusses bei den Beteiligten, sodass die Gutachter der Gutachterausschüsse der Beteiligten durch den jeweiligen Gemeinderat abgerufen sind (§ 4 Abs. 1 GuAVO). Die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.
- (9) Die Beteiligten und die Stadt Bad Säckingen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

§ 6**Pflichten der Vertragspartner**

- (1) Die Stadt Bad Säckingen gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).
- (2) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Beteiligten und der Stadt Bad Säckingen beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Säckingen über.
- (3) Die Stadt Bad Säckingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die/den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die ehrenamtlichen Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- (4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Beteiligten die Stadt Bad Säckingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 7**Gebührenerhebung, Ausdehnung des Satzungsrechts, Kostenerstattung**

- (1) Die Stadt Bad Säckingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies gilt insbesondere für die Erhebung von Gebühren.
- (2) Sämtliche Kosten, die der Stadt Bad Säckingen für die Aufgabenerfüllung nach § 1 anfallen, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, werden der Stadt Bad Säckingen durch die Beteiligten erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Beteiligten und der Stadt Bad Säckingen zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Abrechnung vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 GemO.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Kosten wie nach Abs. 2 bilden dabei insbesondere:
 - a) Die Personalkosten für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten.
 - b) Die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter/innen gem. § 14 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).
 - c) Die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen.
 - d) Die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze (zum Beispiel Miete, Büro- und Geschäftsbedarf, Dienstfahrten) des Gutachterausschusses, ermittelt auf Grundlage der Sachaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres.
 - e) Die Lizenzgebühren und Supportkosten für notwendige spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
 - f) Verwaltungsgemein- und kalkulatorische Kosten für interne Leistungserbringung (zum Beispiel Personalbetreuung, Abrechnungen, kalkulatorische Miete, Abschreibungen), welche für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Gemeinsamen Gutachterausschusses benötigt wird. Für den Nachweis der Kosten hat die Stadt Bad Säckingen geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums

über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten, insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- (4) Zur Einarbeitung und Vorbereitung der Arbeitsaufnahme des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Tätigkeitsaufnahme einzelner Mitarbeiter bereits vor Wirksamkeit dieser Vereinbarung vorgesehen. Zu den berücksichtigungsfähigen Kosten zählen deshalb auch alle vorbereitenden Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Stellenausschreibungen, Dienstfahrten, Fortbildungen, Büroausstattung, Miete und sonstige für den Betrieb notwendige Aufwendungen.
- (5) Spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres erstellt die Stadt Bad Säckingen (Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen einzelnen Aufwendungen nach Abs. 2 und Abs. 3 und der nach Abs. 1 geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagenersatz aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von 1 Monat nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- (6) Die Stadt Bad Säckingen ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung (zunächst 4,00 € pro Einwohner) auf den nach den Absätzen 2 bis 5 zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Die Aufteilung der Vorauszahlung auf mehrere Raten ist zulässig. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 5 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
- (7) Sofern die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft nachträglich der Umsatzsteuer unterwerfen sollten (betrifft insbesondere § 2 b UStG), erhöht sich die Zahlungspflicht um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Die Steuerpflicht kann durch Terminierung des Finanzministeriums oder aufgrund der Feststellung der Umsatzsteuerpflicht durch die zuständige Finanzbehörde erfolgen. Eine rückwirkende Rechnungsstellung der Umsatzsteuer aufgrund eines entsprechenden Feststellungsbescheides gegenüber der Stadtverwaltung Bad Säckingen ist möglich.
- (8) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

§ 8**Dauer der Vereinbarung, Kündigung**

- (1) Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder beteiligten Stadt/Gemeinde schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von 36 Monaten gekündigt werden. In dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der Kündigung angegeben werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.

§ 9**Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und im Falle der Einbeziehung weiterer Aufgaben der Aufhebung der Vereinbarung oder der Kündigung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 10**Salvatorische Klausel**

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten und der Stadt Bad Säckingen eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommt.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 11**Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung**

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Vereinbarung soll erst dann der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn feststeht, dass für die Aufnahme der Arbeit genügend geeignete Personen eingestellt werden können.
- (2) Die Beteiligten und die Stadt Bad Säckingen haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbefähigten Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung tritt ab dem 01. April 2021 in Kraft.

§ 12**Ausfertigung**

Diese Vereinbarung ist 18-fach ausgefertigt. Die Beteiligten, die Stadt Bad Säckingen sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Bad Säckingen, den 01. Januar 2021

Im Original unterschrieben und gesiegelt von:

gez. Stefan Kaiser, Bürgermeister Gemeinde Albbruck,
 gez. Alexander Guhl Bürgermeister Stadt Bad Säckingen
 gez. Alexander Schönemann, Bürgermeister Gemeinde Bernau,
 gez. Dr. Stephan Bücheler, Bürgermeister Gemeinde Dachsberg,
 gez. Fabian Prause, Bürgermeister Gemeinde Dogern,
 gez. Carsten Quednow, Bürgermeister Gemeinde Görwihl,
 gez. Thomas Kaiser, Bürgermeister Gemeinde Häusern,
 gez. Christian Dröse, Bürgermeister Gemeinde Herrisried,
 gez. Sebastian Stiegeler, Bürgermeister Gemeinde Höchenschwand,
 gez. Helmut Kaiser, Bürgermeister Gemeinde Ibach,
 gez. Ulrich Krieger, Bürgermeister Stadt Laufenburg (Baden)
 gez. Adrian Schmidle, Bürgermeister Gemeinde Murg,
 gez. Dietmar Zäpernick, Bürgermeister Gemeinde Rickenbach,
 gez. Adrian Probst, Bürgermeister Stadt St. Blasien,
 gez. Janette Fuchs, Bürgermeisterin Gemeinde Todtmoos,
 gez. Michael Thater, Bürgermeister Stadt Wehr,
 gez. Jan Albicker, Bürgermeister Gemeinde Weilheim

**AUS DEM GEMEINDERAT****Öffentliche Gemeinderatssitzung**

am Montag, 29. März 2021, 19:30 Uhr im **Haus des Gastes, Großer Saal**

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Vergabe Elektrotechnik Kläranlage Heppenschwand
3. Digitalisierung
 - a) Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (e-Akte)
 - b) Einführung eines Ratsinformationssystems
4. Kindertagesstätte
 - a) KiTa-Umbau zur Erweiterung der Betriebserlaubnis von Kindergarten und Kinderkrippe
 - b) Sanierung Dach des Kinderkrippen-Gebäudes
5. Vergabe Planung und Ausschreibung einer Heizungsanlage für die Tennishalle
6. Bauvoranfrage der Erikona GmbH bzgl. der Wiederaufnahme des Sanatoriumsbetriebs des Silvasana auf dem Flurstück Nr. 220/7, Dr. Bettinger-Weg in Höchenschwand
7. Bekanntgaben von Baugenehmigungen
8. Bekanntgaben/Verschiedenes

9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

10. Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Die Sitzung findet unter hygienisch und räumlich der Situation angepassten Bedingungen im **Haus des Gastes** statt. Beim Betreten des Saals ist bis an den Sitzplatz eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Das Wichtigste aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. März 20201**Bauantrag von Wendy und Benjamin Gunkel auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurst.Nr. 6429/7, Strittberg 3a**

Der Bauantrag entspricht dem Bebauungsplan Strittberg-Mitte. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag von Wendy und Benjamin Gunkel auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurst.Nr. 6429/7, Strittberg 3a, wird zugestimmt.

Bauantrag von Astrid Eckert auf Sanierung und Umnutzung des Dachraumes zu zwei Wohneinheiten auf dem Flurst.Nr. 6456, Strittberg 42 sowie auf Neubau eines Carports mit 6 Stellplätzen auf dem Flurst.Nr. 6449 in Strittberg

Frau Eckert beabsichtigt den Ausbau des Dachs beim Anwesen in Strittberg zu Wohnungen und die Errichtung eines Carports. Bürgermeister Stiegeler begrüßte das Vorhaben, mit dem ein ehemals landwirtschaftliches Gebäude einer Wohnnutzung zugeführt wird. Nachbareinwände gingen nicht ein.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

Bauantrag der Gebrüder Schmidt GbR auf Anbau von Büroräumen an das bestehende Gebäude auf dem Flurst.Nr. 165/14, Gewerbegebiet Tiefenhäusern 5

Bereits für das bestehende Musterhaus im Gewerbegebiet wurde eine Befreiung von den Bauvorschriften des Bebauungsplan Gewerbegebiet Tiefenhäusern in Bezug auf die Dachneigung erteilt. Auch der jetzt geplante Anbau soll eine Dachneigung von 30° Grad erhalten, was der Optik sicherlich zuträglich ist.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag der Gebrüder Schmidt GbR auf Anbau von Büroräumen an das bestehende Gebäude Gewerbegebiet Tiefenhäusern 5 wird zugestimmt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung von 30° wird ebenfalls zugestimmt.

Bebauungsplan „Im oberen Brühl“ und örtl. Bauvorschriften, 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
a) Vorstellung aktueller Planungsstand Bauprojekt Sonnenhof
b) Feststellung des geänderten Bebauungsplanentwurfs und Beschlussfassung über die erneute und verkürzte Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bürgermeister Stiegeler begrüßte zu diesem Punkt Herrn Hardy Gutmann vom gleichnamigen Planungsbüro sowie Herrn Stefan Dorfmeister als Miteigentümer und Gesellschafter der Fachkliniken Sonnenhof.

Bürgermeister Stiegeler erläuterte, dass aus der Offenlage des Be-

**MITTEILUNGEN DER GEMEINDE****Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Höchenschwander Bürgerinnen und Bürger,**

heute ist es mir ein Anliegen, ein paar Zeilen an Sie zu richten.

Grund dafür ist, dass es uns allen gleich geht.

Seit nun über einem Jahr ist das ganze Land, sogar die ganze Welt, im Ausnahmezustand. Etwas noch nie Dagewesenes hat den Lauf der Dinge nachhaltig und brutal beeinflusst. Seit Beginn der weltweiten Pandemie sind wir alle betroffen. Den Einen trifft es härter, da er noch weniger soziale Kontakte haben kann, die Kinder im sogenannten „Homeschooling“ sind oder man in Kurzarbeit ist und somit auch weniger Einkommen hat. Oder aber man selbst oder jemand nahestehendes ist erkrankt oder gar verstorben. Denjenigen, denen die Einschränkungen nicht ganz so hart treffen geht es aber nicht minder besser. Kaum Möglichkeiten einzukaufen, Essen zu gehen oder einfach weitere soziale Kontakte zu pflegen, treffen alle Menschen. Fakt ist: Corona bestimmt seit über einem Jahr unser Leben und dennoch gibt es immer wieder Stimmen, dass man die Pandemie und deren Folgen nicht so ernst nehmen sollte, gar auf Maßnahmen verzichten könne. Dem möchte ich vehement widersprechen und deutlich machen, dass wir diese Zeit schneller überstehen, wenn wir uns auch an die Regeln halten. Die meisten von uns sind keine Virologen oder Epidemiologen und haben daher keine Ahnung was Richtig oder was Falsch ist. Wir müssen darauf vertrauen, was eben jene analysieren und als Folgen ausarbeiten.

Leider werden auch weiterhin noch Einschränkungen notwendig sein, da es offensichtlich zu viele Menschen gibt, die sich nicht an die Regeln halten oder aber das Virus sich stetig weiterentwickelt und neue Wege sucht, um zu überleben. Die Inzidenzzahlen in Europa, in Deutschland, in Baden-Württemberg und im Landkreis Waldshut steigen stetig an. Sicherlich hängt dies auch mit den flächendeckenden Testungen zusammen. Es ist aber Fakt, dass vor den Testungen schon sehr viele Menschen erkrankt waren, jedoch unerkannt blieben und somit als sogenannte „Spreader“ (Verteiler) andere angesteckt haben. Beobachtet man die Infektionen, erkennt man auch, dass es kein eindeutiges Schema gibt, wie sich das Virus verbreitet. Daher bin ich der Meinung, dass Einschränkungen und Regelungen und die Vorsicht eines jeden notwendig und entscheidend sind.

Seit dem 19. März hat die Gemeinde Höchenschwand ein Testzentrum eröffnet. Im Haus des Gastes bietet die Gemeinde mit vielen ehrenamtlichen Helfern an, sich einem Schnelltest unterziehen zu können. Innerhalb von Minuten erhält der Getestete dann das Testergebnis per Email mitgeteilt und hat dadurch ein 48-Stunden gültiges Testat, so dass zumindest für eine kurze Zeitspanne einige Dinge mehr möglich sind. Denn ohne negatives Testat sind keine Besuche in Seniorenheimen, Krankenhäuser o.ä. möglich oder aber der Arbeitgeber fordert zwischenzeitlich schon negative Nachweise, damit man die Arbeiten bei Kunden ausführen kann.

Es geht allen Menschen gleich!

Ich denke es geht allen Menschen gleich – wir sind müde aufgrund der Einschränkungen seit Monaten. Müde, weil man stetig mit neuen Änderungen konfrontiert wird und die Medien bombardieren uns leider eher mit Negativmeldungen. Und klar ist auch – egal ob sogenannter Querdenker oder nicht – wir möchten alle das Gleiche: die Freiheit und die Normalität, wie wir sie gewohnt waren. Von daher möchte ich Sie ALLE auffordern: machen Sie mit. Tragen Sie Maske. Halten Sie Abstand. Lassen Sie sich testen. So ermöglichen wir hoffentlich, dass wir möglichst bald in die Normalität kommen, die für jeden so wichtig ist. Und diese Normalität ist vor allem für unsere älteren Menschen und unsere Kinder unbedingt notwendig und wichtig!

Helfen Sie mit. Dankeschön.

Ihr Bürgermeister
Sebastian Stiegeler

bauungsplanes einige Stellungnahmen eingingen, die entsprechend ausgewertet wurden. Insbesondere ein Nachbarschaftseingriff hat dazu geführt, dass neue Überlegungen in Bezug auf die Verkehrsanbindung des Gebiets angestellt wurden. Um sowohl das Sonnenhof-Areal wie auch das Rathaus-Areal verkehrsmäßig so anzuschließen, dass möglichst wenige Sackgassen entstehen und ein Ringverkehr entsteht, wurde die Planung überarbeitet und eine Anbindung von Westen her über den jetzigen Fußgängerweg entlang der B 500 bis zum Dr. -Bettinger-Weg entwickelt. Eine Anbindung direkt an die B 500 ist laut Rücksprache mit den zuständigen Behörden nicht möglich. Bei der jetzt geplanten Straßenführung muss entlang der B 500 ein Lärm- und Blendschutzwall errichtet werden, der auf dem jetzigen Weg entstehen würde, daran anschließend dann eine neue Erschließungsstraße mit Gehweg. Dies würde eine Verkehrsentslastung für den Ortskern bedeuten und eine gleichzeitige Aufwertung der künftigen Baugebiete. Aus diesem Grund war der Bebauungsplan-Entwurf nun im laufenden Verfahren nochmals zu ändern, über diese 3. Änderung muss Beschluss gefasst werden.

Planer Hardy Gutmann erläuterte anhand eines Planes die Wegführung und wies darauf hin, dass der Ringschluss nicht nur für die Verkehrsführung, sondern auch für die weitere Erschließung mit Wasser und Abwasser Vorteile hätte. Sollte der Gemeinderat den Änderungsplan so gutheißen, würde eine nochmalige Offenlage für zwei Wochen und daran anschließend die Beratung der eingegangenen Stellungnahmen und Verabschiedung des Bebauungsplanes erfolgen.

Herr Dorfmeister befüwortete ebenfalls die gemeinsame Erschließung des Sonnenhof- und Rathaus-Areals. Er informierte darüber, dass auf dem Sonnenhof-Areal vier Gebäude mit insgesamt 48 Wohnungen entstehen sollen, die teilweise dreigeschossig, zum anderen Teil viergeschossig sein werden. Er war der Ansicht, dass das Ortsbild durch die Gebäude nicht gestört werden wird und verwies auf ein Modell, das während der Sitzung zur Anschauung ausgestellt war.

Der Gemeinderat fasste dann folgende einstimmigen Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Brühl“ inklusive örtlicher Bauvorschriften im Ortsteile Höchenschwand im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung vom 15.03.2021.
- b) Der Gemeinderat beschließt die erneute und verkürzte Auslegung des Planentwurfes und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Es wird festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Weiter wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf 14 Tage angemessen verkürzt. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Beratung und Beschluss über die KiTa-Gebühren und Gebühren der kommunalen Schulbetreuung für Monat Februar

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Kindertagesstätte und die Grundschule bis einschließlich 19.02. geschlossen, es fand lediglich eine Notbetreuung statt. Ab dem 22.02. fand wieder ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Analog zum Monat Januar schlug die Verwaltung deshalb vor, auch im Februar die Gebühren zu erlassen und lediglich die Inanspruchnahme der Notbetreuung bzw. für den Regelbetrieb ab 22.02. taggenau abzurechnen. Der Gemeinderat war mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden.

Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Bürgermeister Stiegeler bedankte sich bei der Sparkasse St. Blasien, die den Betrag von 600 € für die Anschaffung von Co2-Messgeräten für die Kindertagesstätte Höchenschwand gespendet hat.

b) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne 2021 wurden von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Gemeinde Höchenschwand Landtagswahl am 14. März 2021 - vorläufiges Gemeindeergebnis -

	Wahlberechtigte	Wähler
Höchenschwand	829	248
Amrigschwand- Tiefenhäusern	919	318
Briefwahl	[]	531
Gesamt	1.748	1.097

Wahlbeteiligung: **62,76 %** (2016: 67,10 %)

Stimmenverteilung						
	Höchenschwand	Amrigschwand- Tiefenhäusern	Briefwahl	Gesamt	%	+/-*
Ungültige Stimmen	8	3	8	19	1,73	1,14
Gültige Stimmen	240	315	523	1.078	98,27	-1,14
Verteilung der gültigen Stimmen:						
GRÜNE	104	107	214	425	39,42	8,66
CDU	52	71	134	257	23,84	-11,37
AfD	29	39	35	103	9,55	-1,13
SPD	17	31	49	97	9,00	-2,20
FDP	21	33	50	104	9,65	1,02
DIE LINKE	3	9	7	19	1,76	0,14
ÖDP	2	1	3	6	0,56	0,30
Die PARTEI	3	1	2	6	0,56	0,39
FREIE WÄHLER	2	11	12	25	2,32	2,32
Bündnis C	0	2	2	4	0,37	0,37
dieBasis	5	7	2	14	1,30	1,30
KlimalisteBW	1	0	7	8	0,74	0,74
W2020	0	1	2	3	0,28	0,28
Volt	1	2	4	7	0,65	0,65

* Veränderung in Prozentpunkten im Vergleich zur Landtagswahl 2016

Sanierung Panoramastraße

Wiederaufnahme der Arbeiten 2021

Die Wiederaufnahme der Sanierungsmaßnahme Panoramastraße wird voraussichtlich ab dem 12.04.2021 sein, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Die restlichen Arbeiten wird Fa. Walliser ab der Kreuzung Prof.-Wurm Straße bis ca. 20 m nach der Kreuzung zur Florianstraße durchführen.

Während der Sanierungsmaßnahme wird der Durchgangsverkehr nicht möglich sein, wir bitten Sie um Verständnis.

Der letzte Sanierungsabschnitt wird voraussichtlich bis Mitte Juli 2021 fertiggestellt sein, sodass ab diesem Zeitpunkt der Verkehr uneingeschränkt die neu sanierte Straße nutzen kann.

Liebe Höchenschwanderinnen, liebe Höchenschwander,

die Gemeindeverwaltung Höchenschwand geht in vielen Bereichen im Kampf gegen die Corona-Pandemie vor.

Neu dazu kommt nun das **Höchenschwander „Testzentrum“**. Hier können Einwohner*innen der Gemeinde ab Freitag, 19.03.2021 einen sogenannten SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest machen. Betrieben wird die Schnelltest-Station von der Gemeinde.

Mit diesem freiwilligen, kommunalen Testangebot soll zu den bereits bestehenden Testmöglichkeiten auch im Blick auf die Virusmutationen, alles dafür getan werden, die Verbreitung von COVID-19 einzudämmen.

In den kommenden Wochen wird **montags, mittwochs, freitags jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus des Gastes** (Dr. Rudolf-Eberle-Str. 3) ein **kostenloser Antigen-Schnelltest pro Einwohner und Woche** angeboten.

Das geschulte Personal wird einen Abstrich im Nasen-Rachenraum vornehmen (sog. Nasopharynx-Abstrich). Das Testergebnis wird dann automatisch per E-Mail und nach ca. 15-20 Minuten zugestellt.

Zur Teilnahme am Antigen-Test ist eine Anmeldung notwendig. Diese erfolgt online über den Online-Buchungskalender unter (oder QR-Code scannen):

<https://gemeinde-hoehenschwand.probatix.de/>

Wer nicht selbst online buchen kann, darf sich gerne im Bürgerbüro telefonisch melden: 07672/48190. Wir nehmen dann die Buchung vor.

Die Buchungen sind zeitgenau und verbindlich. Pünktlichkeit ist somit obligatorisch.

Personen, die getestet werden, müssen bitte folgendes mitbringen:

- Buchungsbestätigung mit QR-Code (in Papierform oder digital. Erhalt nach Buchung per E-Mail)
- Personalausweis

Personen mit Krankheitssymptomen werden nicht getestet. Eine Fiebermessung wird vor Ort durchgeführt. Vor Ort ist durchgängig eine FFP-2 Maske zu tragen.

Betriebsinhaber können für ihre Mitarbeiter*innen ebenfalls Testungen buchen. Hierfür bitten wir um eine separate Terminabsprache via E-Mail: rathaus@hoehenschwand.de oder telefonisch: 07672/48190. Hier entstehen jedoch geringe Kosten für den Betrieb.

Herzlichen Dank an die freiwilligen Helfer*innen. Mit Ihrer Hilfe schaffen wir ein weiteres Angebot zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Ihr Bürgermeister

Sebastian Stiegeler
Erweiterung der Testzeiten nach Bedarf möglich.
Bitte beachten Sie den Online-Terminkalender.



Fälligkeit Wasserrechnung

Nächster Zahlungstermin für die 1. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2021 ist am **31.03.2021**.

Verschiebung Müllabfuhr

Der Abfuhrtermin für die Restmüllgefäße wird wegen Ostern von Dienstag, 06.04. auf

Mittwoch, 07. April 2021

verschoben.

Auslegung der Abschusspläne für Gamswild

Die von den Jagdpächtern für das Jagdjahr 2021 / 2022 aufgestellten Abschusspläne für Gamswild liegen in der Zeit vom **29. März bis 08. April 2021** im Rathaus Höchenschwand, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Höchenschwand aus. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft können gegen die Abschusspläne innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Vollsperrung wegen Forstarbeiten – Fohrenbachstraße Richtung Nöggenschwil

ForstBW teilt mit, dass zwischen dem 23.03.21 und dem 29.03.21 eine Vollsperrung zwischen Strittberg und Nöggenschwil auf der Fohrenbachstraße wegen Forstarbeiten nötig ist. Wir bitten um Beachtung!

Altpapiersammlung

Am

Samstag, 10. April 2021

findet in der Gesamtgemeinde eine Altpapiersammlung statt.

Im Ortsteil Höchenschwand sammelt der Sportverein, in den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinden Amrigschwand und Tiefenhäusern die Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern.

Das Altpapier sollte ab 8.00 Uhr an den Straßenrändern deponiert sein.

LANDRATSAMT WALDSHUT

Kompostierbare Biokunststoffbeutel dürfen NICHT in die Biotonne

Seit Einführung der Biotonne verfolgt der Landkreis Waldshut das Ziel, Bioabfälle möglichst sortenrein und ohne Störstoffe zu erfassen. Zu diesem Zweck werden alle Biotonnen bei der Leerung durch ein Detektionssystem und ergänzend durch Sichtkontrollen auf Störstoffe überprüft. Diese Kontrollen stellen sicher, dass der möglichst sortenrein erfasste Bioabfall zu einem hochwertigen Kompost verarbeitet werden kann.

Seit dem 27. April 2020 werden im Landkreis Waldshut falsch befüllte Biotonnen nicht mehr geleert, sondern erhalten eine Rote Karte. Die Anfragen betroffener Bürger machen immer wieder deutlich, dass ein sehr großer Teil der Beanstandungen auf die Verwendung von kompostierbaren Biokunststoffbeuteln zurückzuführen ist.

Daher weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises ausdrücklich darauf hin, dass die im Handel erhältlichen kompostierbaren Biokunststoffbeutel/Folienbeutel NICHT in der Biotonne entsorgt werden dürfen.

Sie zersetzen sich viel zu langsam in der auf schnelle Verarbeitung ausgelegten Nachkompostierung der Bioabfallvergärungsanlage und stellen daher einen unerwünschten Störstoff dar. Außerdem sind kompostierbare Plastikbeutel im Sortierprozess nicht von herkömmlichen Plastikbeuteln zu unterscheiden und müssen daher als Störstoffe kosten- und zeitaufwendig aussortiert werden. Aus den dargelegten Gründen sind die kompostierbaren Folienbeutel in vielen anderen Landkreisen ebenfalls nicht erlaubt.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft empfiehlt, zum Einwickeln der Bioabfälle Zeitungspapier, unbeschichtete Papiertüten oder Küchenpapier zu verwenden.

Hinweise zur korrekten Befüllung der Biotonne sowie mehrsprachige Informationen zum Download finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft <https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/biotonne/> oder rufen Sie an unter der Telefonnummer 07751 / 86-5440.

Tipp: Beim Kauf des Filtersubstrats für die Biotonne auf die Tonnengröße achten!

Seit Mitte Januar läuft der Verkauf des Filtersubstrats für die Biotonne über die Einzelhändler und Gemeinden im Landkreis Waldshut. Um Fehlkäufen vorzubeugen, gibt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut folgende Hinweise:

- **Bitte achten Sie beim Kauf des Substrates unbedingt auf die Größe Ihrer Biotonne!** Das Filtermaterial für die 60 Liter- und 120 Liter-Tonnen ist quadratisch (4 Presslinge), das Filtermaterial für die 240 Liter-Tonne ist abgerundet (3 Presslinge).
- Ist das Material für Ihre Tonnengröße gerade nicht erhältlich, können die Händler jederzeit und kurzfristig nachbestellen.

- Die Verkaufsstellen finden Sie
 - auf unserer Homepage unter <https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/verkaufsstellen/#verkauf>
 - In der Abfall-App unter der Rubrik Standorte
- Das Filtermaterial kostet für alle Tonnengrößen 10 €.
- Ob der Filter getauscht werden muss, kann durch einen Geruchstest geprüft werden. Nur wenn die Biotonne bei geschlossenem Deckel sehr stark riecht, ist das Filtermaterial erschöpft und muss getauscht werden.
- Sollten Sie Ihr Filtermaterial erst später tauschen und der Sticker „Filterwechsel 2020“ ist noch auf der Tonne zu finden, ist das kein Problem; Ihre Tonnen werden trotzdem geleert!



AUS DEM KINDERGARTEN

Sparkasse St. Blasien übernimmt Kosten für CO2-Messgeräte

In der vergangenen Woche wurde die Kindertagesstätte Höchenschwand als weitere Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit CO2-Messgeräten ausgestattet. Die Kostenübernahme erfolgte durch die Sparkasse St. Blasien.

Die Corona-Infektionen von Kindern und Jugendlichen steigen, die optimale Überwachung der Luftqualität in den Gruppenzimmern der Kindertagesstätte ist eine Herausforderung. Im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ sind Kindergruppen über mehrere Stunden in geschlossenen Räumen, die Ansteckungsgefahr für alle sich im Raum befindlichen Personen darf nicht unterschätzt werden. Wo sich viele Menschen bewegen, aufhalten und ausatmen sind viele Aerosole in der Atemluft, CO2 wird ausgeatmet. Von den ausgeatmeten Aerosolen können Viren und Bakterien transportiert werden. Deshalb ist die CO2-Messung ein gutes Hilfsmittel zur Orientierung, wann die Luft im Raum ausgetauscht werden soll. Durch ein akustisches Signal wissen mittlerweile auch die Kinder, wann gelüftet werden muss. „Wir tragen gemeinsam dafür Sorge, die größtmögliche Sicherheit für alle uns anvertrauten Kinder, für ihre Familien und auch für unser Team zu ermöglichen“ sagt Carmen Schäuble, Leiterin der Kindertagesstätte Höchenschwand.



DIE JUBILARE DER GEMEINDE

Manfred Schmidt, Attlisberg 11	09.04.1941 (80)
Hermann Behringer, Frohnschwand 1	12.04.1933 (88)
Helmut Behringer, Panoramastr. 13	14.04.1941 (80)
Waltraud Erban, Bergstr. 28	14.04.1943 (78)
Karin Schmidt, Oberweschnegg 20	14.04.1943 (78)
Theo Berger, Heppenschwand 9	17.04.1941 (80)
Hans-Dietrich Balke, Panoramastr. 10	17.04.1944 (77)
Erwin Dietsche, Chr.-Goth.-Hirsch-Str. 8	26.04.1929 (92)
Christl Nägele, Panoramastr. 10	27.04.1941 (80)

Liebe Jubilare,

aufgrund der Beschränkung durch die Corona-Pandemie kann ich derzeit den „runden Jubilaren“ nicht persönlich gratulieren. Ich bitte um Ihr Verständnis und wünsche Ihnen allen nur das Beste zum Geburtstag!

Ihr Bürgermeister Sebastian Stiegeler



TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND

#WIR FÜR HÖCHENSCHWAND

Liebe Höchenschwanderinnen und Höchenschwander, aufgrund der bevorstehenden Feiertage über Ostern ändern sich folgende Bestell- und Auslieferungstage:

Von Karfreitag auf den

Mittwoch, den 31.03.2021

und Ostermontag auf den

Dienstag, den 06.04.2021

Bestellungen werden von 09:00 – 12:00 Uhr unter folgender Telefonnummer entgegengenommen:

07672 / 48 18 0

(Nummer der Tourist Information)

Oder per Email: info@hoechenschwand.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt St. Michael

Kirchstraße 1, 79862 Höchenschwand

Telefon 07672/534, Fax 07672/924832

Mail: stmichael@se-stblasien.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

Wir bitten, das Pfarramt nur in dringenden Angelegenheiten aufzusuchen mit der Bitte um vorherige telefonische Anmeldung. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07672/534.

Wir bitten die allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz (Abstand halten, Mundschutz tragen) einzuhalten.

Bitte betreten Sie die Kirche nur durch den Haupteingang. Dort liegen die gesetzlichen Bestimmungen aus, die zu beachten sind. Mundschutz (**nur FFP2 Masken**) ist beim Betreten der Kirche und während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Listen liegen bereit. Falls jemand aus medizinischen Gründen keine FFP2 Maske tragen kann, bitten wir, ein ärztliches Attest vorzulegen.

Mittwoch, 24.3.

16:30 Uhr Eucharistiefeier in Strittberg

Freitag, 26.3.

18:30 Uhr Kreuzwegandacht

19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria als Krankengottesdienst mit Krankensegnung

Samstag, 27.3.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28.3. – Palmsonntag

10:15 Uhr Palmweihe in der Kirche

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern

GRÜNDONNERSTAG, 1.4.

19:30 Uhr Eucharistiefeier vom Letzten Abendmahl anschl. Betstunden

KARFREITAG, 2.4.

15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi

KARSAMSTAG, 3.4.

22:00 Uhr Feier der Osternacht

Osterlichter werden angeboten

Wir bitten, alle Kirchenbesucher direkt in der Kirche Platz zu nehmen und nicht an der Zeremonie am Osterfeuer teilzunehmen. Die Ministranten geben das Osterlicht beim Einzug weiter.

OSTERSONNTAG, 4.4.

10:00 Uhr festliche Eucharistiefeier

OSTERMONTAG, 5.4.

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 9.4.

19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria

Samstag, 10.4.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.4.

keine Hl. Messe – Weißer Sonntag in Häusern

Kath. Bücherei:

Osterzeit – Lesezeit!

Wenn Sie ein Buch ausleihen möchten, melden Sie sich bitte unter die Telefonnummer 07672/1819. Gerne können wir einen Termin vereinbaren, damit Sie sich persönlich Bücher, Kinderbücher, Spiele oder CD's ausleihen können.

Das Hygienekonzept wird eingehalten. Bitte Mundschutz tragen.

Auf Ihren Anruf freut sich Ihr Büchereiteam

Evangelisches Pfarramt Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3 79862 Höchenschwand

Telefon: 07672-706

hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de

www.ev-kirche-hoechenschwand.de

Wochenspruch:

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh. 3,14b.15)

Wir bekennen im Glaubensbekenntnis:

Ich glaube an Jesus Christus, am dritten Tage auferstanden von den Toten.

Daran hängt der ganze christliche Glaube.

Kommen Sie in die Gottesdienste und feiern Sie mit uns das Ereignis der Auferstehung Jesu und die Gewissheit, die daraus erwächst. Oder nehmen Sie in diesen Zeiten im Fernsehen oder online teil an dem größten Ereignis der Weltgeschichte.

CHRISTUS IST AUFERSTANDEN. ER IST WAHRHAFTIG AUFERSTANDEN.
Das gibt unserem Leben festen Grund.

Gottesdienste:

Sonntag, 28.03.2021

10:30 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag, 01.04.2021

19:00 Uhr Abendgottesdienst mit Abendmahl (Anmeldung erwünscht)

Karfreitag, 02.04.2021

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Anmeldung erwünscht)

Ostersonntag, 04.04.2021

06:00 Uhr Auferstehungsfeier (Anmeldung erwünscht)

10:30 Uhr Gottesdienst (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 10.04.21

19:00 Uhr Abendgottesdienst

Sie sind herzlich willkommen zu den Gottesdiensten.

Wenn Sie an Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag sicher einen Platz in der Kirche haben möchten, können Sie sich spätestens einen Tag vorher anmelden. Sie können aber auch spontan kommen. Wir können aber dann keinen Platz garantieren.

Wir gehen davon aus, dass die Gottesdienste stattfinden. Falls die Inzidenz allerdings über 200 steigen sollte, müssen wir die Gottesdienste absagen. Schauen Sie also gegebenenfalls noch einmal auf die Homepage oder in den Schaukasten.

Wegen des Gesundheitsschutzes tragen wir während des gesamten Gottesdienstes Masken und halten 2 Meter Abstand zueinander. Wir singen nicht. Es besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Der Gottesdienst dauert nur ca. 30 Minuten.

Wir erheben Kontaktdaten, die wir auf Nachfrage dem Gesundheitsamt und nur zu Zwecken des Gesundheitsschutzes weitergeben. Wir bewahren die Daten vier Wochen lang verschlossen auf.



AUS DEN VEREINEN

Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern

Altpapiersammlung

Am Samstag, dem 10. April 2021 findet in der Gesamtgemeinde eine Altpapiersammlung statt. Im Ortsteil Höchenschwand sammelt der Sportverein, in den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinden Amrigschwand und Tiefenhäusern die Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern.

Das Altpapier muss gestapelt und gebündelt (mit Schnur o.ä.) sein. Sammlung im Karton ist NICHT möglich!!

Das Altpapier sollte ab 8.00 Uhr an den Straßenrändern deponiert sein.

Ihre Trachtenkapelle Amrigschwand – Tiefenhäusern

~~~ [www.tk-at.de](http://www.tk-at.de) ~~~



## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Gewerbeschule Bad Säckingen

**Es sind noch Plätze frei!**

**An der Gewerbeschule Bad Säckingen in der**

- **Einjährigen Berufsfachschule Farbe und Design (Maler und Lackierer)**
- **Einjährigen Berufsfachschule Metalltechnik (z.B. Industriemechaniker)**
- **Einjährigen Berufsfachschule Frisuren und Kosmetik (Friseur)**
- **Einjährigen Berufsfachschule Holztechnik (Schreiner)**

*Der Besuch der Einjährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.*

- **Zweijährigen Berufsfachschule Holztechnik und Metalltechnik** zum Erwerb der Fachschulreife (Mittlere Reife) in zwei Jahren.

Voraussetzung zum Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule ist der Hauptschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in Klasse 10. *Der Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.*

**Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 werden gerne noch entgegengenommen, bitte per Post oder Mail.**

**Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Webseite: [www.gwsbs.de](http://www.gwsbs.de)**

**Unterrichtsbeginn ist am 13. September 2021.**

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2  
Tel.: 07761/560920 Mail: [info@gwsbs.schule.bwl.de](mailto:info@gwsbs.schule.bwl.de) Webseite: [www.gwsbs.de](http://www.gwsbs.de)

## 25. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen

### L•U•I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

2021 wird wieder ein Jahr für kreative Köpfe! Nachdem der Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht verliehen wurde, suchen wir nun wieder nach Innovationen für die Zukunft der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Bewerbungen können sich Landwirte und Landwirtinnen, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen.

Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

#### Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter [www.lui-bw.de](http://www.lui-bw.de).

### Schnelle Hilfe: Die BA entwickelt Chatbots für jede Lebenslage

**Kundinnen und Kunden können mit Hilfe von digitalen Assistenten, den sogenannten Chatbots, Antworten auf einfache Anfragen erhalten. Die Chatbots der Agentur für Arbeit werden im Laufe des Jahres kontinuierlich weiterentwickelt und um weitere Lebenslagen ergänzt.**

Habe ich einen Anspruch auf Grundsicherung? Bekomme ich Arbeitslosengeld nach einer Kündigung? Steht mir der Kinderzuschlag zu? Diese und viele weitere Fragen können Kundinnen und Kunden mit einem Chatbot klären. Die BA hat im Zuge der Corona-Pandemie mit Nachdruck die Entwicklung dieser Chatbots vorangetrieben, um einfache Kundenfragen automatisiert beantworten zu können.

Horst Eckert, Leiter der Lörracher Arbeitsagentur begrüßt die Weiterentwicklung des digitalen Serviceangebots durch die Chatbots: „Diese neuen technischen Möglichkeiten sind ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg der Express-Digitalisierung und helfen unseren Kundinnen und Kunden, sich individuell und zielgerichtet zu informieren.“

Die Chatbots sind auf der zentralen Internetseite der BA ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) zu finden und bieten eine erste Orientierung bei Fragen zur Grundsicherung, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Kinderzuschlag.

Der Chatbot erscheint beim Aufruf der jeweiligen Seite automatisch im rechten unteren Feld und läuft beim Scrollen der Seite mit.

Das Radon Revital Bad in St. Blasien sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Technischen Objektbetreuer / Hausmeister (m/w/d)**  
In Teilzeit (20 Std / Woche)  
mit Aussicht auf eine Vollzeitanzstellung.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
[www.radonrevitalbad.de](http://www.radonrevitalbad.de)

#### Die WSW informiert

### Anlaufstelle für Digitalisierung

Schon heute sind über 20 Milliarden Geräte und Maschinen über das Internet vernetzt – bis 2030 werden es rund eine halbe Billion sein. Digitalisierung und Vernetzung kann ein Motor für Wachstum und Wohlstand sein. Die digitale Wirtschaft in Deutschland ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftssektor und wichtiger Technologiebereich, sondern auch Treiber der Digitalisierung von Unternehmen, Arbeitswelt und Gesellschaft. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sind digitale Kompetenzen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor – bei ihnen besteht ein besonderer Förder- und Beratungsbedarf.

#### DIGIHUB Südbaden

Der DIGIHUB Südbaden ist eine Anlaufstelle, welche kleine und mittlere Unternehmen bei den Herausforderungen der digitalen Transformation unterstützt. Neben derzeit virtuellen Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen und Fragestellungen bietet der DIGIHUB Südbaden unter anderem auch einen kostenlosen Digitalisierungs-Check für Unternehmen an, pflegt auf seiner Webseite einen Blog zu aktuellen Themen und ist in den sozialen Netzwerken aktiv, um das Thema Digitalisierung zu verankern. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen an Eveline Malcherek zu wenden. Frau Malcherek ist als Projektleiterin Digitalisierung bei der WSW Teil des DIGIHUB Südbadens und Ansprechperson für Unternehmen aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut.

#### Wirtschaftsregion Südwest

Geschäftsstelle Waldshut  
Gartenstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen  
Tel: +49 (0) 77 51 86-2603  
Fax: +49 (0) 77 51 86-2699  
E-Mail: [info@wsw.eu](mailto:info@wsw.eu)  
[www.wsw.eu](http://www.wsw.eu)



## Schöne, helle Dachgeschosswohnung

zu vermieten, 55 m<sup>2</sup>, 2 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne, Balkon, Speicheranteil und Stellplatz. Miete auf Anfrage.

Tel. 07672/2267

## Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



☎ 07672-327 316

[www.es-liftsysteme.de](http://www.es-liftsysteme.de)

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts

## Wir suchen in Höchenschwand + Ortsteile:

**Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus.  
Eigentumswohnungen 1 - 4 Zimmer.  
Bauernhaus mit großem Grundstück.**

**Preisklassen von 250.000 Euro bis 800.000 Euro**

Wir schätzen Ihr Objekt richtig ein, wir übernehmen alle Bürokratie und kümmern uns um die Finanzierung. Wir sind seit ca. 40 Jahren im Hochschwarzwald erfolgreich tätig. Kompetent, zuverlässig, seriös und freundlich in der Abwicklung.

**Bitte sprechen Sie mit uns.**

**F. Baumgärtner, Immobilienwirt - Dipl. VWA**

**Holunderweg 13, 79848 Bonndorf, Tel. 07703-1310**

**Email : [info@immo-baumgaertner.de](mailto:info@immo-baumgaertner.de)**

## Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-  
marken  
werden gratis  
mitgeliefert.



**Verbreiten Sie  
unsere Botschaft!**

Erhältlich im Kaufladen auf  
[www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de),  
im Bürgerbüro und der  
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter  
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
**Altstadt  
Staufen**



identis.de

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## Wohnung oder Haus von privat zu kaufen gesucht!

(Möchten Sie nur verkaufen und als Mieter weiterhin drin wohnen?)

Bitte Infos: [direkt@brunostaerk.de](mailto:direkt@brunostaerk.de)

## Wohnung oder Haus von privat zu kaufen gesucht.

(Sie könnten als Mieter weiterhin darin wohnen)

Kaufpreisangebot ca. € 2.200,00/m<sup>2</sup> Wohnfläche +  
Grundstück • Bitte Infos: [direkt@brunostaerk.de](mailto:direkt@brunostaerk.de)

## Gewerbeflächen (bisher Massagepraxis) Oberlauchringen

(guter Standort mit Parkplätzen und Werbeflächen)

ab 01.12.2021 zu vermieten.

Anfragen an: [Immobilien@brunostaerk.de](mailto:Immobilien@brunostaerk.de)

## Gut bekannte Arztpraxis nahe Spital

Rheinstraße 47, Waldshut, ab 01.06.2021 zu vermieten.

Anfragen an: [Immobilien@brunostaerk.de](mailto:Immobilien@brunostaerk.de)

## EINE APP DIE BEGEISTERT!

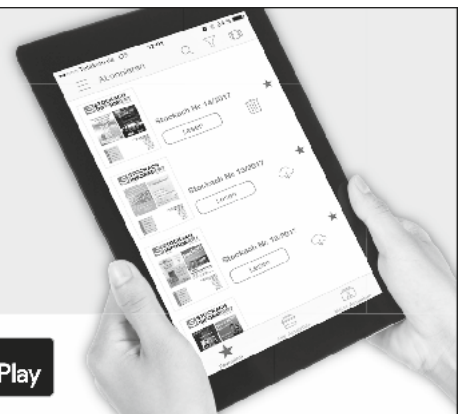
Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“  
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-  
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

Laden im  
 App Store

JETZT BEI  
 Google Play



# Häusern

Lagerräume 10 - 100 qm / Werkstatt (nicht zum Reinfahren),  
ab sofort zu vermieten.

Telefon 0172 / 9 70 60 74 oder 0179 / 6 91 64 97

Wir suchen für unsere Produktion in Dogern

## Mitarbeiter m/w/d in Vollzeit

### Ihre Aufgaben:

Sie unterstützen in allen Bereichen der Produktion rund um die  
Qualitätssicherung sowie das Füllen und Verpacken von Getränken.

### Ihr Profil:

- Körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässige, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Bewusstsein für Qualität und Effizienz
- Offenheit und Teamfähigkeit

### Was wir Ihnen bieten können:

- Viel Raum für die Entwicklung und Wertschätzung Ihrer Ideen
- Festanstellung in einem Familienunternehmen
- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit vielschichtigen  
Entwicklungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen  
z. H. Robert Kromer

# kromer-Drinks

79804 Dogern • Oberdorfstraße 10a • kromersaft@web.de

## PHYSIOTHERAPEUT\*IN

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Eine gut ausgestattete Praxis auf 125 m<sup>2</sup>  
und unsere Zulassungen ermöglichen ein  
breites Spektrum von Ihren Behandlungsmöglichkeiten  
in Therapie & Prävention.

Und wir bieten dazu einen 30-minütigen  
Behandlungsrhythmus, Zuschuss für die  
Fortbildung und eine flexible Gestaltung  
der Arbeitszeit in Bernau!

VOGT  
PHYSIO  
THERAPIE

Riggenbacher Landstraße 1  
79872 Bernau  
+49 (0)7675 - 92 9060  
praxis@vogt-physiotherapie.de  
Auf Ihre Bewerbung freut sich:  
Matthias Vogt

## Masseurin (w/m/d)

per sofort in Sport Arena Waldshut Teilzeit/Vollzeit gesucht.  
Bewerbung: sportarenawaldshut@gmx.de • Tel. 0151 1761 3241

## Biete Haushaltshilfe

1-2 mal in der Woche an.

Tel. 07672 - 9800



## Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Möchten Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung verkaufen?



Immobilien Marktpreis-  
Einschätzung ist Profisache.

### Wir kennen uns aus:

- Lage und Infrastruktur
- Baujahr und Bauweise
- Objektzustand
- Bodenrichtwert
- Lasten in Grundbuch  
und Baulasten-  
verzeichnis
- Vergleichbare  
Immobilienwerte

Ihre Ansprechpartner:



**Stefan Warm**  
Geschäftsführer Immobilien  
Hauptstr. 15  
79857 St. Blasien  
Tel. 07673422 375 10  
Email: stefan.warm@lbs-ww.de



**Jana Baumgartner**  
StV. Bezirksleiterin in Immobilien  
Hauptstr. 15  
79857 St. Blasien  
Tel. 07673422 375 11  
Email: jana.baumgartner@lbs-ww.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.



Zur Verstärkung unseres Teams  
suchen wir:

- **einen Koch /  
Küchenhilfe (m/w/d)**  
Vollzeit/Teilzeit/Aushilfe/  
nach Vereinbarung

Rössle  
Landgasthof  
Berau

**Familie Dirk Tröndle**  
Landstr. 15 | 79777 Berau | 07747 / 208  
[www.landgasthof-roessle.de](http://www.landgasthof-roessle.de)  
Familie.Troendle@Landgasthof-Roessle.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!  
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



07741- 965858  
[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



## Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene  
Immobilienfinanzierung.  
Tel: **0170 - 188 17 43**  
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
s.consagra@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Audi Service

**10 %  
plus  
X  
Rabatt.**



Je älter Ihr Fahrzeug – umso höher Ihr Rabatt! Profitieren Sie von 10 plus weiteren Prozentpunkten entsprechend dem Alter Ihres Fahrzeugs und sichern Sie sich zusätzlich einen 25 Euro Gutschein.\*

Richtig günstig. Richtig gut: Starterbatterien – jetzt schon ab 274,35 Euro.

€ 274,35  
inkl. Montage

Unser Angebot für Sie:  
**Starterbatterie ersetzen**  
z. B. für Audi A1, 66 kW (90 PS), Bj. 2013

Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

\* Für Audi-Fahrzeuge älter/gleich 4 Jahre ab dem Erstauslieferungsdatum welche innerhalb der letzten 12 Monate vor Auftragsannahme keinen Werkstattaufenthalt bei einem Audi Service Partner in Deutschland hatten. Der Rabatt wird gewährt auf Materialkosten. Bei der Ermittlung der zusätzlichen X Prozent werden nur volle Jahre berücksichtigt. Als Dankeschön für die Teilnahme an der Aktion erhalten Kunden einen 25 Euro Gutschein, welcher für Serviceleistungen und Zubehör bei teilnehmenden Audi Partnern bis 31.12.2022 eingelöst werden kann.

### Auto-Tröndle GmbH & Co. KG

Audi Service  
Schaffhauser Str. 1, 79865 Grafenhausen  
Tel.: 0 77 48 / 9 29 19-0  
info@auto-troendle.de

An einer Probefahrt interessiert?  
Code scannen und Termin vereinbaren.  
Verbindungskosten laut Mobilfunkvertrag.



**Haus gesucht!** Junge Familie möchte Eigenheim mit Umschwung in Höchenschwand oder Umgebung kaufen. Gerne auch sanierungsbedürftige Objekte! Mit der Abwicklung beauftragt: Marlene Böhler 0152/01 50 12 98

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 07751 91 825-13

www.garant-immo.de

## Jetzt Wohngenos\*in werden!

- 21 Wohnungen mit 2 bis 4 Zi. in Waldshut-Tiengen
- 2 WGs für Menschen mit Behinderung
- klimafreundliche, nachhaltige Bauweise
- hohe Qualitätsstandards
- inklusiv und generationenübergreifend



Alle Informationen unter  
[www.oekogeno-glh.de](http://www.oekogeno-glh.de)



## Naturheilkunde bei Tieren



mit der Kompetenz einer  
**Tierheilpraktikerin:**  
**Bioresonanz, Homöopathie**  
**Bachblüten, Schüßlersalze**  
**und viel Zeit für Sie**

Tierarztpraxis Rüger  
79837 St. Blasien, St. Paulerstr. 12  
Termine unter: Tel 07672-3410068

Mo-Fr 09-12 / Mo, Di, Fr 14-18 / Do 14-19 Uhr



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07751 91 825-0  
[waldshut@garant-immo.de](mailto:waldshut@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

# AKTIONSANGEBOT



Vereinbaren Sie einen Termin zur **kostenlosen Immobilien-Werteinschätzung** durch unsere erfahrenen RE/MAX-Immobilienmakler im Landkreis Waldshut. Sie erhalten eine persönliche Beratung inklusive einer schriftlichen Bewertung anhand des aktuellen Marktes und jahrelanger Branchenerfahrung. Der Wert liegt bei 199,- Euro.

**Profitieren Sie jetzt vom Testsieger!**

Als Marktführer mit den meistverkauften Immobilien in der Region kümmern wir uns im Team um Ihre Anliegen!

Die Aktion ist gültig bis 30.04.2021.



# RE/MAX

Freundliche Spezialisten  
Hauptstraße 12 | 79761 Waldshut-Tiengen  
07741 5556 | [www.remax-waldshut.de](http://www.remax-waldshut.de)



**Gewerbestraße 28 in Grafenhausen**

**Ab sofort wieder für Sie da!**

**Hackschnitzel** für den Garten  
**Rindenmulch** für den Garten  
**verschiedene Erden** für Blumenkästen, Topfpflanzen, Garten und Hochbeet  
**Bodenverbesserer**  
**Hochbeete** flexible Höhe ab 20 cm  
**in Kürze erhältlich: Spielsand**

**SCHULER ENERGIE & RESTHOLZ**

Öffnungszeiten ab sofort jeden Mittwoch 14-17 Uhr und Samstag 9-14 Uhr oder nach Absprache

**Ihr Fachhändler im Rothauserland!** Schuler Energie & Restholz  
Tel. 07743 929808 oder 0172 62 82 366

*Es lebe das alles gut!*  
**Corthum**

**Grabmale Hochrhein**

- Abbau abgelaufener Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Befestigung und Reparatur
- Über 50 Urnenanlagen sofort lieferbar
- Beratung + Verkauf (tel. Termin)

- ONLINE-AUSSTELLUNG -  
**07754 - 35 89 980**  
[www.grabmale-hochrhein.de](http://www.grabmale-hochrhein.de)

**-Alles wird gut- Sommer 2021 ohne Ruhetag!**

**Wir suchen Verstärkung**

- im schönsten Biergarten
- in der heißesten Küche
- am coolsten Zapfhahn

Teilzeit/Vollzeit/Ausbildung

**Waldhaus Brauerei Gasthof**  
Waldhaus 1, 79809 Weilheim  
Telefon +49 77 55 1600  
Telefax +49 77 55 8244  
[reservierung@gasthofwaldhaus.de](mailto:reservierung@gasthofwaldhaus.de)  
[www.gasthofwaldhaus.de](http://www.gasthofwaldhaus.de)

**Waldhaus Brauerei Gasthof**  
MARTINA & THOMAS ZIMMERMANN  
Waldhaus 1  
79809 Weilheim  
Telefon +49 77 55 1600  
Telefax +49 77 55 8244  
[reservierung@gasthofwaldhaus.de](mailto:reservierung@gasthofwaldhaus.de)  
[www.gasthofwaldhaus.de](http://www.gasthofwaldhaus.de)

**WT-TAXI**

[www.WT-TAXI.de](http://www.WT-TAXI.de)

**Unsere Leistungen & Service**  
Tag & Nacht

- **Krankenfahrten** (Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- **Flughafentransfer**
- **Rollstuhltransport**

**07751/4444**  
[info@WT-TAXI.de](mailto:info@WT-TAXI.de)